



Zertifikat

über die

Anerkennung

VON

Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:

Bosch Telecom GmbH
Ludwig-Bölkow-Allee (DASA-Tor 2)

D-85521 Ottobrunn

Die Anerkennung
umfaßt nur das angegebene
Bauteil/System
in der zur Prüfung
eingereichten Ausführung

■ mit den Bestandteilen
nach Anlage 1.

■ dokumentiert in den
technischen Unterlagen
nach Anlage 2
(entfällt bei Systemen).

■ zur Verwendung
in den angegebenen
Einrichtungen
der Brandschutz- und
Sicherungstechnik.
Bei der Anwendung
des Gegenstandes der
Anerkennung sind
die Hinweise/Bemerkungen
nach Anlage 3
zu beachten.

Die Gültigkeit
der Anerkennung kann
auf Antrag
verlängert werden.

Antrag auf Verlängerung
ist spätestens 6 Monate
vor Ablauf der
Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf
nur unverändert und mit
sämtlichen Anlagen
vervielfältigt werden.

Alle Änderungen der
Voraussetzungen für die
Anerkennung sind der VdS-
Zertifizierungsstelle
- mitsamt den erforderlichen
Unterlagen - unverzüglich
und **per Einschreiben**
zu übermitteln.

Eine Werbung mit der
VdS-Anerkennung des
Produktes muß den Inhalt
des Zertifikates korrekt
wiedergeben und darf nicht
auf wettbewerbsrechtswidrige
Art und Weise erfolgen.

<i>Anerkennungs-Nr.:</i>	<i>Anzahl der Seiten:</i>	<i>Gültig vom:</i>	<i>Gültig bis:</i>
G 190107	4	06.11.2000	05.11.2004

Gegenstand der Anerkennung:

Überfallmelder
Überfallmeldeschloß ÜMS

Vorwendung:

in Überfallmeldeanlagen

Anerkennungsgrundlagen:

Verfahrensrichtlinien VdS 2344 (02/99)
Allgemeine Anforderungen und Prüfmethode VdS 2227 (01/94)
Richtlinien Umweltverhalten VdS 2110 (05/92)
Richtlinien für Überfallmelder
Teil 1: Anforderungen VdS 2271 (11/95)
Teil 2: Prüfmethode VdS 2314 (03/96)
DIN VDE 0833 Teil 1 (01/89) und Teil 3 (08/82)

Köln, den 25.09.2000

Schüngel
Geschäftsführer

Conrads
Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

im Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V.

Anlage 1

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 190107

vom 25.09.2000

Der Gegenstand der Anerkennung umfaßt folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Type	Kenn-Nr. des Antragstellers	Bei Systemen: Anerkennungs- Nummer der System- Bestandteile
Überfallmeldeschloß	ÜMS	27.9938.0237	

Anlage 2

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 190107

vom 25.09.2000

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben:

Art der Unterlage	Kennzeichen des Herstellers	Datum	Anzahl der Seiten
Beschreibung und Montageanleitung	27.9938.0237 A2	05.94	6

Anlage 3**Seite 1**

zur Anerkennung Nr. G 190107

vom 25.09.2000

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1

Das Überfallmeldeschloß darf nur zusammen mit der Identanzeige IA 10, Anerkennung G 192071, verwendet werden. Wird auf die Identanzeige verzichtet, darf nur ein Überfallmeldeschloß pro Meldergruppe für Überfallmeldungen angeschaltet werden.